

Ergänzendes Merkblatt: Projektförderung aus Freikredit

Inkraftsetzung:
1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis Ergänzendes Merkblatt Projektförderung

Einleitung	3
Ausschreibungen über alle Sparten	3
Förderpreise.....	3
Atelierstipendien.....	3
Fördermassnahmen Bildende Kunst	3
Recherche-Beiträge.....	3
Publikations-/Ausstellungsbeiträge	3
Projektbeiträge	3
Fördermassnahmen Literatur	3
Veranstaltungsbeiträge.....	3
Publikationsbeiträge	4
Werkbeiträge	4
Fördermassnahmen Theater, Tanz und Interdisziplinäre Projekte	4
Recherche- und Entwicklungs-Beiträge	4
Produktionsbeiträge	4
Aufführungs-, Gastspiel- und Tourneebeiträge	4
Fördermassnahmen Musik	4
Recherche-Beiträge.....	4
Produktionsbeiträge	4
Gastspiel- und Tourneebeiträge	5
Fördermassnahmen Film	5
Einreichung der Projekte	5
Gesuchsunterlagen	5
Auszahlung der Beiträge	5
Kontakt	6

Einleitung

Dieses den [Richtlinien](#) anschliessende Merkblatt der Kulturförderung der Stadt Wetzikon, regelt die spezifischen Fördermassnahmen in den kulturellen Sparten einschliesslich dem Inhalt von Gesuchsunterlagen und Eingabeterminen. Es enthält auch Kontaktangaben für allfällige Auskünfte und die Beantwortung ihrer wichtigsten Fragen.

Ausschreibungen über alle Sparten

Die Stadt Wetzikon fördert in erster Linie Projekte/ Einzelgesuche von und mit professionellen Wetziker Kunstschaffenden aus dem Freikredit für Initiativen und Projekte aus allen kulturellen Sparten. Folgende zwei Massnahmen gelten über alle Sparten:

Förderpreise

Die Stadt Wetzikon schreibt alle zwei Jahre einen Förderpreis, den [chapeau!wetzikon](#), für Kunst- und Kulturschaffende aus. Diese wiederkehrende Auszeichnung und Würdigung wird für herausragende Leistungen im Wetziker Kulturleben ausgesprochen.

Atelierstipendien

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Wetzikon zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in Genua und Belgrad ausschreiben. Die Stadt Wetzikon und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

Fördermassnahmen Bildende Kunst

Recherche-Beiträge

Seit 2023 fördert die Kulturförderung der Stadt Wetzikon Recherchen und Experimente von professionellen Bildenden Künstler/innen mit Recherche-Beiträgen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es denkbar, auch einen Publikations- oder Ausstellungsbeitrag zu ersuchen.

Publikations-/Ausstellungsbeiträge

Die Stadt Wetzikon Kultur fördert Publikationen und Ausstellungen von professionellen Kunstschaffenden.

Projektbeiträge

Die Stadt Wetzikon Kultur fördert in erster Linie Projekte von und mit professionellen Wetziker Kunstschaffenden aber auch Laienprojekte von Wetzikerinnen und Wetzikern. Auch (Vermittlungs-) Projekte von Kuratorinnen und Kuratoren erfahren Unterstützung. Punktuell ist es auch möglich, Projekte mit starker Beteiligung von Wetziker Kunstschaffenden ausserhalb der Wohngemeinde zu unterstützen.

Fördermassnahmen Literatur

Veranstaltungsbeiträge

Die Stadt Wetzikon fördert Literaturveranstaltungen in Wetzikon mit Defizitgarantien. Die Höhe der Garantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Veranstaltungen und deren Einnahmepotential.

Publikationsbeiträge

Die Stadt Wetzikon unterstützt punktuell und subsidiär die Herausgabe von Sachbüchern mit einem wesentlichen Bezug zu Wetzikon mit einem Druckkostenbeitrag.

Werkbeiträge

Die Stadt Wetzikon unterstützt die professionelle Arbeit von Wetziker Autorinnen und Autoren mit einmaligen Werkbeiträgen. Gefördert werden literarische Projekte, die erst am Entstehen begriffen sind, von welchen aber bereits greifbare und lesbare Ergebnisse vorliegen.

Fördermassnahmen Theater, Tanz und Interdisziplinäre Projekte

Recherche- und Entwicklungs-Beiträge

Die Stadt Wetzikon unterstützt Recherchen und szenische Experimente im Bereich Theater/Tanz mit Beiträgen. Die Beiträge richten sich an NachwuchskünstlerInnen als auch erfahrenere KünstlerInnen sowie Ensembles die etwas Neues ausprobieren wollen.

Produktionsbeiträge

Die Stadt Wetzikon fördert die Realisierung von Theater- und Tanzproduktionen mit Produktionsbeiträgen.

Aufführungs-, Gastspiel- und Tourneebeiträge

Für reine Aufführungen von Theater- und Tanzprojekten richtet die Stadt Wetzikon Defizitgarantien aus, sofern die Aufführungen nicht bereits als Bestandteil einer Produktion finanziell unterstützt werden. Beiträge an Gastspiele und Tourneen gewährt die Stadt Wetzikon ebenfalls, vorausgesetzt

- die Tournee aus mindestens drei Gastspielorten ausserhalb von Wetzikon besteht
- oder die ausserhalb von Wetzikon von anerkannten nationalen oder internationalen Spielstätten und/oder Festivals zu einem Gastspiel eingeladen wurden

Fördermassnahmen Musik

Recherche-Beiträge

Die Stadt Wetzikon unterstützt Recherchen und szenische Experimente im Bereich Musik mit Beiträgen. Die Beiträge richten sich an Nachwuchskünstlerinnen und -künstler als auch erfahrenere Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles die etwas Neues ausprobieren wollen.

Produktionsbeiträge

Die Stadt Wetzikon fördert die Kreation und Produktion von Musik sowie deren Verbreitung. Kern einer Produktion bildet jeweils ein grösseres Vorhaben, welches mehrere Elemente aufweist (Komposition, Aufführung, Audioproduktion etc.) Auch die darin anfallenden Aktivitäten wie Répertoire-Erarbeitung, Organisation von Konzerten und/oder Tourneen, Promotion, Bandmanagement, Videoproduktionen, digitale Verwertung etc.

Gastspiel- und Tourneebeiträge

Die Stadt Wetzikon fördert Konzerte von Wetziker Musikerinnen und Musikern, Ensembles, Orchestern oder Konzertreihen in Wetzikon mit Defizitgarantien. Dasselbe gilt auch für Gastspiele auswärtiger Projektträger und Projektträgerinnen und Preisträgern. Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Aufführungen sowie dem Einnahmepotential des Projekts.

Fördermassnahmen Film

Die Stadt Wetzikon fördert die Sparte Film nur bedingt und verweist auf die "Zürcher Filmstiftung". Alle weiterführenden Informationen finden sie unter www.filmstiftung.ch

Einreichung der Projekte

Förderanträge müssen mit dem [Gesuchsformular Kulturförderung](#) eingereicht werden. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an kultur@wetzikon.ch einzusenden. Ausserterminlich eingereichte Gesuche werden jeweils nach Ablauf der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden und rückwirkend werden keine Beiträge ausgerichtet.

Gesuchsunterlagen

Für die Einreichung der Gesuchsunterlagen, idealerweise im PDF-Format, sind folgende Elemente erforderlich:

- Ausgefülltes Gesuchsformular
- Bezug zur Stadt Wetzikon
- Projektbeschreibung (Inhalt, Form, Konzept)
- Angaben zu allen am Projekt beteiligten Personen mit Angabe des Wohnortes und deren bisherigen künstlerischen Tätigkeiten
- Ort und Datum der Realisierung
- Detailliertes Einnahmen- und Ausgabenbudget des Projektes
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes. Die Kultur Stadt Wetzikon tritt nie als alleinige Geldgeberin auf und daher wird eine subsidiäre (breit abgestützte) Finanzierung erwartet
- Bei wiederkehrenden Gesuchstellenden, detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben der letzten Saison; Offenlegung Vermögenswerte
- Medienspiegel falls verfügbar

Bei Publikationen sind auch noch zusätzliche Unterlagen wie Biografien des/der Kulturschaffenden, Motivationsschreiben, Begründung des Verlags, Publikationsplan, detaillierte Verlagskalkulation, Angaben zu Druck- und Verlagskosten, Katalogmuster sowie eine Dokumentation bisheriger Arbeiten mitzusenden.

Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung von Defizitbeiträgen erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert 12 Wochen nach Veranstaltungsabschluss. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie. Bei Unterstützungsbeiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss

Beschrieb umgesetzt wird. Die Auszahlung erfolgt bei fixen Beitragszusicherungen direkt im Anschluss an den Entscheid.

Kontakt

Häufig gestellte Fragen finden sie im [FAQ](#). Gerne können Sie sich bei offenen Fragen an die zuständige Ansprechperson wenden:

Christophe Rosset

Stadt Wetzikon, Abteilung Kultur
Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur
kultur@wetzikon.ch; 044 931 32 17